

15.Haflingertreffen des EOKC 2015

Gemeinsam veranstaltet mit dem „Seiberer Bergpreis“ in Weißenkirchen

Geführt als Prolog zum Bergpreis für Haflingerfahrer. (Reiten statt hetzen)

WO: Raabkaserne in Mautern a.d.Donau
(Zugfahrzeuge u. Anhänger können am Kasernen Parkplatz abgestellt werden.)

WANN: Samstag 25.04.2015 (Sonntag, 26.04.2015)

Zeitlicher ABLAUF:

Samstag: 09.00 Uhr

Treffpunkt am Parkplatz gegenüber der Raabkaserne Mautern .
Anschl. Abfahrt in das Heeresgelände, gemeinsames Aufstellen eines Trialkurses –
(3x10 Tore) und freies Fahren.

1.Durchgang Trialkurs

11.00 Uhr

Abfahrt zur „Fesslhütte“, wo wir um ca 12.00 Uhr gemeinsam Mittagessen
(Essen u. Trinken auf **eigene Rechnung**)

13.00 Uhr Rückfahrt.

14.00 Uhr

2. Durchgang Trialkurs

Veranstaltungs Ende : ca. 18.00 Uhr

Siegerehrung bei ? (wird noch bekanntgegeben)

Bei Bedarf kann auch am Sonntag Vormittag gefahren werden.

Unkostenbeitrag: 10€/Fzg (wird am Start eingehoben)

ACHTUNG: Aus organisatorischen Gründen können nur 25 Fahrzeuge zugelassen werden.

Anmeldung: [Johann Ettenauer 0664/73008080](mailto:jettenauer@aon.at)
jettenauer@aon.at

Anmelde Schluß: 20.04.2015

WICHTIG : Teilnahmebedingungen u. Verzichtserklärung im Anhang!
Bitte genau lesen und unterschrieben am Start abgeben!

Änderungen Vorbehalten.

Teilnahmebedingungen!

- ° Die Teilnehmer verpflichten sich, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und den Anweisungen der Organisatoren Folge zu leisten.
- ° Bei der Ausfahrt hat der Vordermann darauf zu achten, daß der Abstand zum Nachfolgenden Teilnehmer nicht zu groß ist und allenfalls anzuhalten, um auf den nachfolgenden Teilnehmer zu warten.
- ° Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die während der Veranstaltung auftreten können .
- ° Die Fahrer tragen die volle straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, respektive ihren Fahrzeugen verursachten Personen- und Sachschäden.
- ° Während der Veranstaltung , insbesondere für Wertungsfahrten u. Geländeslalom, gilt ein Alkoholverbot!
- ° Der Großteil der befahrenen Wege stehen im Privateigentum. Das Befahren von Wegen und Gelände ist ausdrücklich nur während der Veranstaltung und in der Gruppe erlaubt. **Eigenmächtiges** Befahren der Forstwege oder des Geländes ist während der Veranstaltung und auch nach Ende der Veranstaltung verboten und daher absolut zu unterlassen.
- ° Die Teilnehmer sind dazu angehalten die befahrenen Wege und das Gelände nicht zu verschmutzen. **Die Teilnehmer respektieren Natur und Umwelt!**
- ° Die Teilnehmer erklären sich in jedem Fall mit Film-,Ton-,Videoaufnahmen sowie deren Veröffentlichung (z.b. unter www.haflingertreffen.at) einverstanden.

Die Fahrer anerkennen mit ihrer Unterschrift auf diesem Formular oder der elektronischen Nennung die Ausschreibungsbestimmungen und verpflichten sich, unter keinen Umständen die ordentlichen Gerichte anzurufen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen.

Name u. Adresse: (Leserlich)

.....

.....

.....

Datum.....

Unterschrift.....